



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 21/2015

23. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Dritte Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung Seite 726
vom 13. Mai 2015

Geschäftsordnung des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Mai 2015 Seite 728

Dritte Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung Vom 13. Mai 2015

Gemäß § 110 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau die folgende Ordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau vom 13. Mai 2013 (SächsABl./AAz. S. A 218), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau zur Änderung der Beitragsordnung vom 16. Mai 2014 (SächsABl./AAz. S. A 329), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Sofern zwischen dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ein Vertrag über ein solidarisch finanziertes Semesterticket für die Studierenden der Westsächsischen Hochschule Zwickau besteht, wird von den Studierenden dieser Bildungseinrichtung, deren Hochschulteil innerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets liegt, für das Semesterticket

- im Sommersemester 2015

zusätzlich ein Beitrag in Höhe von 56,00 Euro und

- im Wintersemester 2015/16,

- im Sommersemester 2016,

- im Wintersemester 2016/17 und

- im Sommersemester 2017

jeweils zusätzlich ein Beitrag in Höhe von 58,00 Euro erhoben.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Gültigkeitsaufdruck“ wird durch das Wort „Semesterticketaufdruck“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Gültigkeitsaufdruck“ wird durch das Wort „Semesterticketaufdruck“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger in Kraft.

Chemnitz, den 13. Mai 2015

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Schönherr
Geschäftsführerin